Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Vollziehende Gewalt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diefer Unfrag wird ohne Einwendung angenommen.

Burger Gefeggeber!

Die Commission zu Untersuchung des Credit gen sollen von de begehrens von 250,000 Fr. für den Minister des Innern getragen werden. hat sich durch die genommene Einsicht seiner Rech: nung überzeugt, daß die ihm unterm 7. Wintermo: Die daher entstehenden Streitigkeiten gu beurtheilen nat letthin angewiesenen 150,000 Fr. verwendet sind. und zu schlichten. Bern den 7. Christmonat 1799. Dieses Ministerium belastet ist, verschlingen die Liefe: rungen aller Urt für die franklische Armeen ungeheure Summen. Dermalen toftet der Centner hen 50 Ba; gen Antauf, muß ofters von weit her zugeführt wer. Den, und obschon die 70 Tausend Centner, die für Jeden Monat begehrt werden, weber im Gangen ans geschaft, noch baar bezahlt werden können, so kann Der Vollziehungsausschuß der einen und untheilz state der Minister doch nicht entziehen, die Verwald baren helvetischen Republik, nach angehörtem Bericht tungskammern der auf der Linie der Armee liegen, des Ministers der Wissenschaften über die von dem den Kantonen durch beträchtliche Vorschüsse zu unter Regierungsstatthalter des Kantons Bern eingereichten stützen, damit fie in Stand gestellt werden, die ges und falsch befundenen Klagen, als wenn die Geistlie waltsame Fouragierung in den Scheuren der Burs chen des Kantons Bern die Fürbitte für die helves gern ju verhüten.

Die Commission rathet daher einhellig dem gr. In Erwägung, daß es die Pflicht der Regierung Rath an, mit Dringlichfeit den vom Vollziehungs ift, die Religionslehrer bei ihrer Ehre zu schützen,

Bollziehende Gewalt.

untheilbaren helberischen Republik, nach angehörtem Ranton Bern, indem er eine allgemeine Klage gegen Berichte seines Ministers der Wiffenschaften,

beschließt:

1) Die Pfarrer und andere Geiffliche, welche bisher aus den National: oder Gemeind Waldungen mit der vollständigen Rechtfertigung der Geiftlichen vom Staate oder den Gemeinden beholzet murden , Diefes Rantons volltommen zufrieden. follen wie bisher aus denfelben die ihnen laut Urbar gehörenden Rlafter empfangen.

ches ihnen geliefert werden foll, 20 Rlafter nicht der Synodal Claffen befannt machen zu laffen.

überfteigen.

3) Die Bermaliun stammern find bevollmache tigt, für diejenigen Pfarrer, welche ein unbestimmtes Duantum an Holz empfiengen, bas Maximum ber Im Namen des Vollz. Ausschusses der Gen. Sett. abzuliefernden Rlafter zwischen 15 und 20 Klaftern Im Namen des Vollz. Ausschusses der Gen. Sett. je nach den Bedürfniffen des Pfarrers, der Weitlaus fgfeit der von ihm zu beforgenden Dominialguter und der bergichten Lage oder Temperatur feines Auf enthaltsorts zu bestimmen.

Die Gemeinden, welche verbunden waren ihren Pfarrern das Holf unentgeldlich vor das Haus Spfendorfer, im Namen einer Comnission, zu liefern, follen noch ferner dazu gehalten oder den legt folgendes Sutachten vor, welches mit Dring: Pfarrern die Aufrustung und Fuhrfosten zu ersehen berpflichtet fenn.

5) Die von diefen Berbindlichfeiten der Ges meinden gegen ihre Geelforger herrührenden Auslas gen follen von den Pfarrangehörigen wie bis anbin

6) Die Verwaltungsfammern find authorifirt,

Der Prafident des Bolly. Direftoriums, Dolder.

Im Ramen bes Direktoriums, der Gen. Gect. Mouffon.

tischen Behörden unterließen.

Direktorium begehrten Credit der 250,000 Franken zu und ihnen jeden Beweiß von Achtung und-Sorge gewähren.
(Die Fortsetzung folgt.)

Lage erleichtern, und ihr für Volkssittlichkeit und ös femiliche Ruhe so wichtiges Ansehen ungeschmalert

erhalten fann,

beschließt: 1) Die Vollziehungs: Commission migbilligt gang Das Vollziehungs: Direktorium der einen und lich das Betragen des Regierungsstatthalters vom Die Geistlichkeit des Rantons Bern führte, welche er, da sie ungegründet befunden, juruckzunehmen ber meigerte.

2) Die Vollziehunge-Commission ift hingegen

3) Der Minister der Wiffenschaften sei beauf tragt, gegenwärtigen Beschluß durch den Regierungs 2) Jedoch foll das Quantum von Sols, well fatthalter bes Rantone, ben Defanen, als Borftebern

Bern, den 15. Jan. 1800.

Der Prafident des Bolly. Ausschuffes, Dolber.

Mouffon.

Dem Original gleichlautend befunden : Der Minifter ber Wiffenschaften, Stapfer,